

Die Elternvertreter aller Klassen haben für die Dauer eines Schuljahres den Schulpflegschaftsvorsitzenden und seinen Stellvertreter gewählt.

Der Pflegschaftsvorsitzende vertritt die Interessen aller Eltern gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Öffentlichkeit. Er ist Mitglied im sog. „Feuerwehrausschuss“, der Dringlichkeitsentscheidungen gemeinsam mit der Schulleitung und einem Lehrervertreter fällt.

Der Pflegschaftsvorsitzende sowie sein Vertreter sind Mitglieder der Schulkonferenz. Weitere vier gewählte Elternvertreter sind in diesem Gremium vertreten und entscheiden gemeinsam mit der Schulleitung und sechs Lehrervertretern über relevante schulische Themen, z.B. über die Verwendung der zugewiesenen Personal- und Sachmittel, das Schulprogramm, die Dauer der Schulwoche, die Durchführung pädagogischer Tage, die Dauer von Klassenfahrten, die Einrichtung jahrgangsübergreifender Lerngruppen.

Alle gewählten Vertreter stehen den Eltern gerne als Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen zur Verfügung und werden sich für die Interessen der Eltern an unserer Schule einsetzen.